

## Hygienekonzept der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Pforzheim

### Besondere Maßnahmen in Bezug auf die persönliche Beratung von Ratsuchenden

#### Generelles

Während der Zeit der Corona-Pandemie bleiben die Beratungsstellen ausschließlich für terminierte Einzelbesuche von Ratsuchenden geöffnet. Angehörige dürfen nicht vor/ in der Beratungsstelle warten.

Es werden nur Personen mit einem Mund-Nasen-Schutz beraten.

Bei der Terminvereinbarung sowie vor dem Betreten der Beratungsstelle sind die zu beratenden Personen nach einschlägigen Symptomen und Kontakten mit Infizierten zu befragen. Der Selbstauskunftsbogen für Besucher ist idealerweise vorab auszufüllen. Die Ratsuchenden werden darauf hingewiesen, dass Sie im gegebenen Fall die Beratungsstelle nicht betreten dürfen und ausschließlich eine telefonische Beratung möglich ist.

Die Ratsuchenden müssen sich bei Eintritt in die Beratungsstelle die Hände desinfizieren.

Auch bei anonymen Beratungen muss eine Kontaktmöglichkeit angegeben werden, um diese Person im Falle einer bestätigten Infektion informieren zu können.

Die besonderen Regeln zur Beratung (Einzelberatung, Mund-Nasen-Schutz etc.) sowie der Selbstauskunftsbogen zum Download werden auf der Homepage der Krebsberatungsstelle [www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de) veröffentlicht.

#### Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gelüftet und entsprechend desinfiziert. Nach einer persönlichen Beratung sind alle Flächen im unmittelbaren Beratungsumfeld zu desinfizieren. Nach jeder Beratung ist der Raum kräftig zu lüften.

## **Hygieneregeln**

Vor und nach jeder Beratung sind die Hände gründlich zu desinfizieren..  
Handdesinfektionsmittel sollte ausreichend zur Verfügung stehen.

Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen/ bzw. dem Ratsuchenden sind einzuhalten.

Während der Beratung tragen Beraterin und Ratsuchende einen Mund-Nasen-Schutz.

Während der Beratung dürfen keine Nahrungsmittel und Getränke verzehrt werden.

## **Besondere technische Maßnahmen:**

### **1. Arbeitsplatzgestaltung**

Die Mitarbeiterinnen der Krebsberatungsstelle sollen einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen halten. Falls dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen (Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen) ergriffen werden.

Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

### **2. Sanitärräume und Besprechungsräume**

Zur Reinigung der Hände sind Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei.

In Besprechungsräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.

### **3. Lüftung**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Es sollte mind. alle zwei Stunden ca. 5-10 Min stoßgelüftet werden.

### **4. Dienstreisen und Meetings**

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt werden. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

## **Besondere organisatorische Maßnahmen**

### **5. Arbeitsmittel**

Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen erforderlich.

### **6. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern.

Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.

### **7. Zutritt betriebsfremder Personen zur Krebsberatungsstelle**

Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Krebsberatungsstelle sind zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert (Aushang an der Eingangstür) werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor COVID-19 gelten.

### **8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten und Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns) sind aufzufordern, die Beratungsstelle umgehend zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben. Die Leitung der KBS bzw. die Hygiene des Helios-Klinikums Pforzheim (Tel.07231-969/43334 Rückruf) ist zu informieren. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten beim Auftreten von Symptomen zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt wenden.

### **9. Mund-Nase-Schutz**

Bei Kontakt zu Ratsuchenden bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen zu Kolleginnen und anderen Personen sollten Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.

### **10. Händewaschen**

Vor Dienstbeginn, -ende, bei Verunreinigung, vor dem Essen sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände zu desinfizieren.

### **11. Unterweisung und aktive Kommunikation**

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden die Mitarbeiterinnen der Krebsberatungsstelle umfassend informiert.

### **12. Schutz besonders gefährdeter Personen**

Mitarbeiterinnen, die aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören unterliegen der besonderen Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers.

